



Gemeindeamt Fußach

Baumgarten 2
6972 Fußach
AUSTRIA
www.fussach.at

VERORDNUNG

über die Festlegung der Beiträge und Gebühren gemäß §§ 14 bis 23 der Wasserleitungsordnung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Fußach vom 15.12.2021.

§§ 16 und 17	Wasseranschlussbeitrag / Ergänzungsbeitrag	
	Beitragsatz	€ 6,70
§ 19 Abs. 1)	Wasserbezugsgebühr	
	Gebührensatz	€ 0,99 / m ³
§ 19 Abs. 5 lit. b)	Pauschalgebühr für Wochenendhäuser, Badehütten u. dgl. Gebäude in Fußach	60 m ³ / Jahr
	andere	€ 72,00 /Jahr
§ 20	Wasserzählergebühr	
	Bereitstellungsgebühr	€ 2,70/ Monat
§ 22	Bauwassergebühr	
	Gebührensatz	€ 0,31

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist gemäß § 24 der Wasserleitungsordnung in diesen Beiträgen und Gebühren nicht enthalten.

Die Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Peter Böhler



Verteiler:

- Bezirkshauptmannschaft Bregenz gemäß § 84 Gemeindegesetz
- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Fußach
- Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Fußach
- Buchhaltung der Gemeinde Fußach
- Verordnungssammlung der Gemeinde Fußach